

Modernisierungen in Straßenbau und Verkehrsrecht

13.05.2025

Quick Check „ausländische Fahrerlaubnis“

- Im Ausland erworbene Führerscheine behalten ihre Gültigkeit in Deutschland unter engen, bundesweit geregelten Voraussetzungen. Vielfach ist eine Umschreibung in deutsche Dokumente notwendig.
- Dafür werden je nach Ausstellungsland unterschiedliche Dokumente benötigt, um bei den kommunalen Führerscheinstellen eine Umschreibung beantragen zu können.
- Damit Bürgerinnen und Bürger schneller und einfacher in Erfahrung bringen können, ob ihr Führerschein aus dem Ausland in Deutschland weiterhin gültig ist und welche Dokumente für die Anerkennung benötigt werden, hat das HMWVW einen digitalen Quick-Check konzipiert.
- Dieser soll als digitale Anwendung bei den lokalen Führerscheinstellen der Erstinformation dienen, die bislang zumeist telefonisch oder in der Beratung vor Ort erfolgt.
- Aufwände für Bürgerinnen und Bürger werden reduziert und es entfallen Beratungs- und Prüfaufwände bei den Fahrerlaubnisbehörden.
- Der Roll-Out wird derzeit für die Pilotkommune Frankfurt vorbereitet.

Abschaffung Lkw-Fahrverbot an bundesuneinheitlichen Feiertagen

- Fahrverbote für LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t an Sonn- und Feiertagen (0:00-22:00 Uhr) dienen insbesondere dem Lärmschutz der Anwohner und erleichtern den privaten Reiseverkehr.
- Eine Herausforderung für die Transport- und Logistikunternehmen sind Feiertage, die nicht in allen Bundesländern gelten. Hessen als Transitland hat hier an einer bundesweiten Lösung ein besonderes Interesse und daher in dem maßgeblichen fachlichen Bund-Länder-Gremium sich für eine Abschaffung des straßenverkehrsrechtlichen Lkw-Fahrverbots an bundesuneinheitlichen Feiertagen eingesetzt sowie für einen entsprechenden Beschluss geworben. Mitte September dieses Jahres soll final über den Antrag von Hessen in diesem Gremium abgestimmt werden. Ziel ist es, dass das straßenverkehrsrechtliche Fahrverbot für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t an bundesuneinheitlichen Feiertagen durch entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung aufgehoben wird.
- Sofern es zu keiner bundeseinheitlichen Lösung kommen sollte, würde Hessen eine Transitregelung für bestimmte Strecken auf hessischem Gebiet als Ausnahme vom straßenverkehrsrechtlichen Feiertagsverbot gemäß der geltenden Straßenverkehrs-Ordnung für den Feiertag „Fronleichnam“ einführen. Damit sollen besondere Härten aufgrund unterschiedlicher Feiertagsregelungen in den betroffenen angrenzenden Bundesländern vermieden werden.
- Eine Abschaffung des Lkw-Fahrverbots an bundesuneinheitlichen Feiertagen würde zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Fernfahrerinnen und Fernfahrer führen, da unnötige Standzeiten auf den Tank- und Rastanlagen vermieden würden. Damit einhergehend wären positive Wirkungen auf die Lkw-Parkplatzsituation an Autobahnen zu erwarten. Überdies würden im Sinne der Transportunternehmen auch die logistischen Abläufe erleichtert werden.

Kfz-Zulassungen und behördliche Umstrukturierungen („Bündelungsbehörde“)

- Fahrzeuge, die nicht (mehr) zu einem genehmigten EU-Fahrzeugtyp gehören, benötigen eine behördliche Bestätigung, dass sie den geltenden Bauvorschriften entsprechen, bevor diese zum Straßenverkehr zugelassen werden können. Die Erteilung dieser Einzelgenehmigung (Betriebserlaubnis) gilt auch bei größeren Um- und Aufbauten.
- Voraussetzung für diese behördliche Bestätigung ist ein technisches Gutachten, das von der Behörde auf seine Plausibilität überprüft werden muss. Erst danach kann die Zulassung erteilt werden.
- In Hessen wurde 2009 dieses bundesweit vorgeschriebene Verfahren bei einzelnen Zulassungsstellen, sog. Bündelungsbehörden, zentralisiert. Seitdem übernehmen die Zulassungsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die südhessischen Landkreise und die Zulassungsbehörde des Landkreises Fulda für die nord- und osthessischen Landkreise diese Aufgaben. Lediglich die Zulassungsbehörden der Stadt Frankfurt, des Lahn-Dill-Kreises und des Hochtaunuskreises prüfen selbstständig.
- In der Folge mussten Bürgerinnen und Bürger für die Zulassung ihres KFZs zwei Behördengänge vornehmen. Hieran wurde in den vergangenen Monaten zunehmend deutliche Kritik laut.
- Die Erteilung der Einzelgenehmigung bzw. Betriebserlaubnis sowie die Zulassung des Fahrzeugs sollen nun in allen Kommunen wieder von derselben Behörde erfolgen. Damit entfällt ein Behördengang, ohne dass die angestrebte Sicherheitsprüfung entfällt.
- Um die sog. Bündelungsbehörden aufzulösen und das Verfahren zu verkürzen, muss die „Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten“ unter Einbeziehung der Kommunen angepasst werden. Dieses Rechtsetzungsverfahren wird derzeit vorbereitet.
- Die betroffenen Landkreise wurden vom HMWVW informiert.

Kommission im Straßenbau

- Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus internen und externen Fachleuten, um konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Bürokratieabbaus im Straßenbau zu erarbeiten.
- Auslöser dieser Initiative war u.a. die Überreichung einer Liste mit Maßnahmenvorschlägen durch den Bauindustrieverband Hessen-Thüringen.
- Hierzu ist eine konstituierende Sitzung unter Leitung von Staatssekretärin Fröhlich für 15.07.2025 eingeladen worden.
- Die Arbeitsgruppe besteht aus einer Steuerungsebene und einer Arbeitsebene. Die Steuerungsebene soll sich aus den Vertretungen der Vorstandsebene der Verbände, Vertretung der Gewerkschaft IG Agrar-Bau-Umwelt, dem Präsidenten von Hessen Mobil, Frau Staatssekretärin Fröhlich sowie den zuständigen Fachleuten der Landesverwaltung zusammensetzen.
- Ziel: Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau (kostengünstiger, schneller, ressourcenschonender) im Straßenbau, dazu gehören u.a. Bauvergabeverfahren sowie Recycling im Straßenbau.

Digitales Baustellenmanagementsystem

- Umsetzung der Passage im KoA, S. 156: „Das Baustellenmanagement werden wir optimieren und damit zu weniger Stau beitragen. Dafür wollen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und frühzeitig eine verkehrsträgerübergreifende Koordination und Abstimmung von Baumaßnahmen durchführen.“

- Um diesen Auftrag umzusetzen, hat Hessen Mobil Anfang 2025 ein neues Baustellenmanagementsystem beschafft: „RoadsRegio“ der WPS GmbH. Dieses System koordiniert die Arbeitsstellen kürzerer Dauer (Tagesbaustellen) und längerer Dauer (Dauerbaustellen), gibt eine automatische Meldung bei örtlicher oder zeitlicher Überschneidung von Maßnahmen (Konflikterkennung) und unterstützt die Erstellung und Verwaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen. RoadsRegio wird u.a. vom Land Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und der Autobahn GmbH genutzt.
- Das System wird allen hessischen Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird eine Internetseite zum Thema Baustellenmanagement mit RoadsRegio bei Hessen Mobil erstellt, ein Flyer und Schulungsunterlagen.
- Kosten für die Beschaffung trägt Hessen Mobil.
- Die Kommunen werden ab Juni über die Details des Systems und den Leistungsumfang informiert.